



# Hilden

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## **Sitzungstermine**

---

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden**

---

1. Tagesordnung für die 39. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 26.08.2009, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

### **Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden**

---

2. Umlegungsverfahren „U 42“ für den Bereich „Ellerstraße/ Benrather Straße/ Poststraße/ Feldstraße“  
hier: Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

<b>Jahrgang</b>	<b>16</b>
<b>Nr.</b>	<b>21</b>
<b>Datum</b>	<b>17.08.2009</b>

#### Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2009**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	28.			01.*		24.		26.		28.	25.	16.
Haupt- und Finanzausschuss			11.		27.				23.			02.
Rechnungsprüfungsausschuss			02.						21.		16.	
Personalausschuss		16.							14.			
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		09.			13.						18.	
Stadtentwicklungsausschuss	07.	04.	18.	29.		03.		19.		07.	11.	09.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales		05.				10.					26.	
Kulturausschuss		11.			28.							10.
Patent- und Partnerschaftsausschuss		18.										
Jugendhilfeausschuss		12.				04.					19.	
Wahlausschuss							20.		07.			
Wahlprüfungsausschuss											09.	
Integrationsbeirat		26.			07.			27.			12.	
Kinderparlament						09.						08.
Jugendparlament					26.						10.	

\*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[miriam.russo@hilden.de](mailto:miriam.russo@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.  
 \*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden**

**1. Tagesordnung für die 39. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 26.08.2009, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

**Öffentlicher Teil**

**Eröffnung der Sitzung**

**Änderungen zur Tagesordnung**

**Einwohnerfragestunde**

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**
  - 3.1 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 73 A, 5. Änderung (VEP Nr. 9), für den Bereich Mittelstraße/Bismarckstraße/Itter/Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz vom 27.05.2008 (Hauptfiliale der Sparkasse HRV) WP 04-09 SV  
60/111
  - 3.2 Richtlinie über die Gewährung einer städtischen Zuwendung zur Erhaltungs-/Denkmalspflege WP 04-09 SV  
60/114
  - 3.3 Unterschutzstellung des Hauses Mittelstr. 79 ( Alte Messingstange )  
hier: Antrag der Fraktion BA Hilden vom 21. 07. 2009 WP 04-09 SV  
60/115
- 4 Anträge**
  - 4.1 Mehr Bürgerbeteiligung statt geheimer Rathauspolitik;  
hier: Antrag der BA Fraktion WP 04-09 SV  
20/177
  - 4.2 Bücherschrank in der Hildener Innenstadt  
- Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 24.06.2009 - WP 04-09 SV  
41/111
  - 4.3 Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden auf Vorlage des Entwurfes einer Baumschutzsatzung WP 04-09 SV  
60/113

**5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten**

- |     |  |                       |
|-----|--|-----------------------|
| 5.1 | Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln<br>hier: Optimierung der Parkhäuser   | WP 04-09 SV<br>20/174 |
| 5.2 | Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2009 bis 30.06.2009 | WP 04-09 SV<br>20/176 |
| 5.3 | Betr.: Abrechnung der Erschließungsanlage "Pungshausstraße - von Grünstraße bis Walder Straße"                                   | WP 04-09 SV<br>60/112 |

a) Satzung der Stadt Hilden über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Pungshausstraße - von Grünstraße bis Walder Straße" b) Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Pungshausstraße - von Grünstraße bis Walder Straße"

**6 Sonstige Angelegenheiten**

- |     |   |                         |
|-----|---|-------------------------|
| 6.1 | Bau einer Sporthalle im Schulzentrum Holterhöfchen  | WP 04-09 SV<br>26/113   |
| 6.2 | Erlass einer neuen Sondernutzungssatzung  | WP 04-09 SV<br>32/015/2 |
| 6.3 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW "Zuwendung für Investitionen und Ausstattungen in Ganztagschulen - Verwendung von Restmitteln" | WP 04-09 SV<br>51/439   |
| 7   | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen  |                         |
| 8   | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen   |                         |

**Nicht öffentlicher Teil**

- |    |   |                       |
|----|---|-----------------------|
| 9  | Befangenheitserklärungen                                      |                       |
| 10 | (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen    |                       |
| 11 | (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen         |                       |
| 12 | Besetzung der Schulleitungsstelle an der Adolf-Kolping-Schule | WP 04-09 SV<br>51/440 |

Hilden, 17.08.2009  
Günter Scheib  
Vorsitzender

**Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden**

**2. Umlegungsverfahren „U 42“ für den Bereich „Ellerstraße/ Benrather Straße/ Poststraße/ Feldstraße“  
hier: Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 07.05.2009 die Einleitung der Umlegung für das Umlegungsgebiet U 42 beschlossen. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Hilden am 16.06.2009 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Das Umlegungsgebiet liegt im Baublock Ellerstraße / Benrather Straße / Poststraße / Feldstraße und wird nördlich begrenzt durch die nördliche und östliche Grenze des innerhalb des Baublocks liegenden Gartens und Garagenhofs (Flurstück 363) sowie der südlichen Grenze des Grundstücks Ellerstraße 3 bis 3e. Östlich wird es durch die Ellerstraße, südlich durch die Benrather Straße (B 228) und westlich durch die Poststraße sowie im weiteren Verlauf durch die westliche Grenze des Grundstücks Poststra-

ße 2 und der westlichen Grenze des Gartens und des Garagenhofs (Flurstück 363) begrenzt.  
 In dem Umlegungsgebiet liegen die nachstehend im Einzelnen aufgeführten Grundstücke:

<b>Gemarkung Hilden, Flur 51, Flurstück</b>	<b>Grundbuch von Hilden  Blatt</b>	<b>Straße + Hausnummer</b>
369	51	Ellerstr.
370	51	Ellerstr. 1a
197	7763	Benrather Str. 24
196	20725 + 20726	Benrather Str. 26
195	7803	Benrather Str. 28
343	25348	zu Benrather Str. 28
345	25348	zu Benrather Str. 28
344	7199	Benrather Str. 30
361	7199	Benrather Str. 32
362	51	Benrather Str. 32a
363	18680	zu Benrather Str. 30/32
190	20011	Benrather Str. 34
307	51	Poststr. 2

Für das Umlegungsgebiet sind inzwischen Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis für jedes Grundstück gemäß § 53 Baugesetzbuch aufgestellt.

Die Bestandskarte weist die zum Zeitpunkt der Einleitung des Umlegungsverfahrens sich darstellende Lage und Form der Grundstücke und die auf ihnen befindlichen Gebäude aus. Außerdem ist in der Bestandskarte eine Bezeichnung der Eigentümer ausgewiesen. In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück folgende Angaben aufgeführt:

1. **Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer,**
2. **die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer,**
3. **die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen,**
4. **die im Grundbuch in Abteilung III eingetragenen Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie**
5. **die im Baulastenverzeichnis der Stadt Hilden eingetragenen Baulasten sowie persönliche Rechte und deren Inhaber.**

Die Bestandskarte und die unter Nr. 1 und 2 bezeichneten Teile des Bestandsverzeichnisses liegen in der Zeit vom

**31.08. bis einschließlich 30.09.2009**

in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden, Verwaltungsgebäude Rathaus, Am Rathaus 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 455, öffentlich aus. Sie können dort während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung (Tel.: 02103 / 72-434) eingesehen werden. Dienststunden sind Montags und Freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstags und Mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Beteiligten haben die Möglichkeit, die tatsächlichen Angaben zu überprüfen und erforderlichenfalls Berichtigungen zu beantragen.

In den in Nr. 3 bis 5 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses ist die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt, anderen nicht.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hilden, den 17.08.2009  
 Stuhlträger  
 Geschäftsführer